

4. September 2007

## **Bundesvereinigung gegen Fluglärm fordert Nachtflugverbot**

Die Sprecher der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Helmut Breidenbach, Berthold Fuld und Dirk Treber fordern ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr an allen deutschen Flughäfen angesichts der Erklärung der nationalen Wirtschaftsverbände nach einer Aufweichung des in der Mediation beschlossenen Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen, mit der diese unreflektiert und einseitig allein die Position der Luftverkehrswirtschaft vertreten. Tatsächlich gibt es auch aus Sicht der Wirtschaft gute Gründe für ein Nachtflugverbot an Flughäfen in dicht besiedelten Ballungsräumen. So sollte bedacht werden, dass Störungen des Nachtschlafes durch Fluglärm die berufliche Leistungsfähigkeit von Beschäftigten beeinträchtigen. Mit wissenschaftlichen Methoden quantifiziert wurde dies bisher noch nicht – aber schon eine überschlägige Abschätzung führt angesichts von ca. 500000 Betroffenen im Umfeld des Frankfurter Flughafens, die im Ausbaufall einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt werden, zu dem Ergebnis, dass bereits eine Leistungsminderung von ca. 5 Prozent zu einem jährlichen Ausfall in Milliardenhöhe führt. Hinzu kommt, wie eine aktuelle Studie über die Verschreibungshäufigkeit bestimmter Medikamente im Umfeld des Nachtflughafens Köln-Bonn zeigt, dass erhebliche zusätzliche Aufwendungen für die Behandlung fluglärminduzierter Erkrankungen erforderlich sind. Diese belasten letztlich über die Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung auch die Wirtschaft.

Dagegen ist fraglich, ob beim in Frankfurt dominierenden interkontinentalen Frachtverkehr Nachtflug wirklich erforderlich ist. Hier gibt es auch stunden- bis tagelange Verzögerungen bei der Zollabfertigung – ob eine Ware 6 Stunden früher oder später ankommt, spielt daher keine Rolle. Und selbst für den Übernacht-Versand innerhalb Europas gilt, dass es möglich sein sollte, vor 22 Uhr die Ware in das Land des Empfängers zu transportieren und anschließend auf dem Landweg zuzustellen. – ein Lkw kann in der Nacht zwischen 22 und 6 Uhr immerhin rund 600 km zurücklegen.

Im Tourismusverkehr spielt Nachtflug nur eine Rolle, da bei Pauschalreisen nicht der Kunde, sondern der Veranstalter den Flugreisezeitpunkt bestimmt. Sobald der Kunde den Reisezeitpunkt selbst wählen kann, sind Nachtflugangebote sinnlos – Ryanair unterbricht am Flughafen Hahn den Betrieb zwischen Mitternacht und 6 Uhr. Freiwillig.

*Dr. Berthold Fuld, Tel. erreichbar unter 06172 808415*

*Stellv. Vorsitzender der BVF (Bad Homburg)*